Kurzbericht

Anlage - Nr.: SWA/003/2026

Abteilung:	Amt für Soziales und Wohnen	Datum: 26.10.2026 AZ:

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Sozialausschuss	11.11.2026	öffentlich
Stadtrat Bayreuth	25.11.2026	öffentlich

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 27.11.2024 zur Unterstützung des Betriebes der Interventionsstelle der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen (Kriseninterventionsstelle) durch den Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e. V.

Der Stadtrat nahm Kenntnis vom Bericht der Verwaltung und beschloss am 27.11.2024:

1. Die Stadt Bayreuth beteiligt sich ab 01.01.2025 an einem Sockelbetrag von insgesamt 7.500 EUR zum Betrieb der Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffener Frauen, sofern sich der Landkreis Bayreuth und der Landkreis Kulmbach ebenfalls an dem gemeinsamen Sockelbetrag beteiligen.

2. Die Stadt Bayreuth beteiligt sich weiterhin an dem nach Abzug des gemeinsamen Sockelbetrags sowie des staatlichen Zuschusses verbleibenden hälftigen Fehlbetrag, sofern sich die Landkreise Bayreuth und Kulmbach ebenfalls an dem verbleibenden hälftigen Fehlbetrag beteiligen.

3. Die Höhe der Förderungen durch die Stadt Bayreuth nach den Ziffern 1 und 2 bemessen sich jeweils nach dem prozentualen Anteil der Beratungsfälle aus der Stadt Bayreuth an der Gesamtzahl aller Beratungsfälle der Interventions-stelle.

Zum 28.02.2025 ist das Gewalthilfegesetz (GewHG) in Kraft getreten. Danach trägt ab dem 01.01.2027 das jeweilige Bundesland die Sicherstellungs- und Finanzierungsverantwortung für das Gewalthilfesystem. Dadurch wird aus der bislang freiwilligen Leistung der jeweiligen kommunalen Träger eine Pflichtaufgabe des Freistaates Bayern.

Vor diesem Hintergrund empfehlen der Bayerische Städte- und Landkreistag ausdrücklich die rechtzeitige Auflösung der vorhandenen Vereinbarungen für Fachberatungs- und Interventionsstellen sowie Präventionsangebote und Präventionsmaßnahmen vor Ort.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein [ ] ja [X]

falls ja:

einmalig: Ersparnis 6.500 €

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel

I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv		Ja
	Ja, negativ		Nein
X	Nein, keine Auswirkung		

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung und dem Gutachten des Sozialausschusses und beschließt den Beschluss vom 27.11.2024 zur Förderung der Interventionsstelle der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen aufzuheben.